



<b>Fraktionsantrag</b>	Vorlage-Nr:	VO/2015/634
Federführend: FB 1 Zentrale Dienste	Status:	öffentlich
	Datum:	18.08.2015
	Ansprechpartner/in:	Manfred Christiansen
	Bearbeiter/in:	Martin Schmedtje
<b>Beschluss des Schleswig-Holsteinischen Landtages "Kommunalkpaket des Bundes sachgerecht und schnell umsetzen" vom 17. Juli 2015 (Drucksache 18/3211); hier: Antrag der CDU Fraktion vom 14.08.2015</b>		
Beratungsfolge:		
Status	Gremium	Zuständigkeit
	Hauptausschuss	Entscheidung

**1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:** Entfällt

**2. Sachverhalt:**

Der Antrag der CDU Fraktion vom 14.08.2015 ist als Anlage beigefügt.



**DER FRAKTIONSVORSITZENDE**

CDU-Kreistagsfraktion, Paradeplatz 10, 24768 Rendsburg

An den Vorsitzenden des Hauptausschusses des  
Kreises Rendsburg-Eckernförde Jörg Hollmann  
- per E-Mail -

cc: Herren Dr. Schwemer, Schmedtje, Clefsen

Rendsburg, 14.08.2015

**Antrag**

**für die Sitzung des Hauptausschusses des Kreises Rendsburg-Eckernförde am 03.09.2015**

Der Hauptausschuss möge beschließen:

Der Hauptausschuss des Kreises Rendsburg Eckernförde fordert die Landesregierung auf, den Beschluss des Schleswig-Holsteinischen Landtages "Kommunalpaket des Bundes sachgerecht und schnell umsetzen" vom 17. Juli 2015 (Drucksache 18/3211) umzusetzen.

Der Hauptausschuss fordert, dass

- die Definition von „finanzschwach“ geändert wird, damit mehr Kommunen in Schleswig-Holstein vom Bundes-Investitionspaket profitieren,
- die Förderbereiche auf Investitionen in Infrastruktur und Krankenhäuser erweitert werden.

Begründung:

Die Kommunen brauchen die 100 Mio. Euro, die der Bund in seinem Investitionspaket für Schleswig-Holstein zur Verfügung stellt, so schnell wie möglich. Die den Kommunen im Land zustehenden Mittel aus den sog. „Kommunalpaket“ des Bundes müssen bedarfsorientierter und gerechter verteilt werden. Die Bundesregierung hat mit ihrem Gesetz vorgesehen, zusätzliche 3,5 Milliarden Euro, die in einem Sondervermögen eingerichtet werden, für eine weite Palette von Förderbereichen flexibel zu verwenden und damit die Kommunen zu stärken.

Folgende Maßnahmen sind nach dem Gesetz des Bundes förderfähig:

Krankenhäuser; Straßen (nur Lärmbekämpfung); Städtebau (incl. altersgerechter Umbau und Barriereabbau, ÖPNV); Informationstechnologie (ländliche Räume, um 50 Mbit-Ausbauziel zu erreichen); energetische Sanierung Infrastruktur; Einrichtung frühkindlicher Infrastruktur; energetische Sanierung Schulinfrastruktur und kommunaler/gemeinnütziger Einrichtungen der Weiterbildung.

Die Landesregierung will die Förderbereiche lediglich auf zwei Maßnahmen beschränken: Einrichtung frühkindlicher Infrastruktur (20% der Mittel) und energetische Sanierung der Schulinfrastruktur (80% der Mittel).

Außerdem definiert die Landesregierung „finanzschwach“ so, dass nur 48 von den rund 1.100 Kommunen in den Genuss einer Förderung kommen sollen, die in den letzten Jahren Fehlbetragszuweisungen erhalten haben.

Für die CDU-Fraktion

Manfred Christiansen